Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0707

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 09.02.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**07.03.2017**	**TOP Ö**	**3.2**

Beratungsgegenstand

Änderung des jährlichen Zuschusses für das Jugendwerk

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den jährlichen Zuschuss für das „Jugendwerk Ahaus e. V." ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 320.000,-- € festzusetzen.

Sachdarstellung

Am 18.06.2013 hat der Rat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Gründung eines Jugendwerkes beschlossen. Gleichzeitig wurde ein jährlicher Zuschuss von 350.000,-- € für alle Ausgaben des Jugendwerkes gewährt. Für die Kirchengemeinden als Mitglieder wurde bewusst auf Geldleistungen verzichtet, vielmehr sollen sie ihre Jugendheime für die Arbeit zur Verfügung stellen und die Kosten der laufenden Unterhaltung für diese Betriebe tragen.

Zum Gründungszeitpunkt des Jugendwerkes hat man den Zuschuss bewusst großzügig gewählt, um die Arbeitsbedingungen für den neuen Verein nicht unnötig zu erschweren. In der damaligen Ratsvorlage hat die Verwaltung bereits angeregt, den Zuschuss in den ersten Jahren nicht zu verändern, um dem Jugendwerk gerade in der Startphase Planungssicherheit zu geben.

In den letzten 3 ½ Jahren ist im Jugendwerk viel ausprobiert und umorganisiert worden. Für eine gute Jugendarbeit wurden viele Anschaffungen getätigt und die Tätigkeitfelder der Mitarbeiter/innen immer wieder den aktuellen Anforderungen angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man jedoch von gefestigten Strukturen sprechen und auch die regelmäßigen Ausgaben können relativ genau beziffert werden. Wie bereits bei den Gründungsgesprächen immer wieder thematisiert, wurde auch eine Rücklage in Höhe von ca. 140.000,-- € gebildet. Bei einem Verein mit den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, dieser Größe und mit hauptamtlichem Personal ist nach Einschätzung vieler Fachleute dieser Betrag angemessen.

Nach aktuellen und sorgfältigen Berechnungen ist davon auszugehen, dass der Verein in den nächsten Jahren mit einem jährlichen Zuschuss von 320.000,-- € auskommen wird. Die Qualität der Arbeit wird durch diese Kürzung nicht beeinträchtigt und der Handlungsspielraum der Mitarbeiter/innen wird nicht eingeschränkt. In der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes am 14.02.2017 wurden unter Punkt 10 der Tagesordnung „Genehmigung des aufgestellten Haushaltsplans 2017" die Zahlen ausführlich erörtert. Die Mitgliederversammlung hat sich einstimmig für eine Reduzierung des Zuschusses auf 320.000,-- € ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.02 Kinder-, Jugendarbeit**
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	
15	Transferaufwendungen	+ 30.000,-- €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlung	+ 30.000,-- €

Von den eingeplanten 350.000,-- € für das Jugendwerk werden 30.000,-- € nicht benötigt.

Anlagen

keine